



Abfrage zum „Impf-Advent“ – Impfkaktionen an den Wochenenden

Politiker, Virologen und Mediziner sind sich einig: Die Lage ist ernst. Die Zahl der Neuinfektionen und der schweren Krankheitsverläufe steigen mit hoher Geschwindigkeit an – ganz besonders bei den Ungeimpften. Auch bei der gestrigen Bund-Länder-Runde wurde noch einmal deutlich: Impfen ist und bleibt der einzige Weg aus dieser Pandemie.

Um die Impfangebote auszuweiten und die Praxen bei ihrem Einsatz noch stärker zu unterstützen, hat das NRW-Gesundheitsministerium (MAGS) die Kommunen bereits zur ergänzenden Durchführung regionaler Impfmaßnahmen angehalten. Die Politik setzt aber weiterhin auch auf das Engagement der Vertragsärztinnen und -ärzte. In seinem Erlass vom 15. November hat das MAGS deshalb den „Impf-Advent“ ausgerufen. Das MAGS bittet Ärzteschaft und Kommunen, die Vorweihnachtszeit und insbesondere die Freitagnachmittage und Adventssamstage für groß angelegte Impfkaktionen zu nutzen. Zur Beschleunigung bei den Auffrischungsimpfungen sollen offene Impfangebote ohne vorherige Terminvereinbarung offeriert werden – auch in den Praxen.

Einige Praxen haben ihren Kreisstellenbüros bereits mitgeteilt, dass sie an den Adventswochenenden entsprechende Angebote durchführen werden. Um die Angebote besser zu koordinieren und Menschen die Suche nach einer Praxis zu erleichtern, die am Wochenende impft, haben wir eine Abfrage gestartet. Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihre Impfangebote im Rahmen des „Impf-Advents“ aktiv zu bewerben. Ihre Angaben werden wir daher gerne dazu nutzen, in den kommenden vier Wochen regelmäßig unter www.coronaimpfung.nrw über Praxisaktionen zu informieren.

Abfrage offene Impfangebote „Impf-Advent“



Wenn Sie offene Impfangebote an Wochenenden planen, bitten wir Sie, sich an der Abfrage zu beteiligen. Ihre Telefonnummer oder E-Mail Adresse benötigen wir nur zur internen Kontaktaufnahme durch die KV Nordrhein, sie werden nicht veröffentlicht. Sollte der Impfort von Ihrer Praxisanschrift abweichen, geben Sie bitte stattdessen die Adresse Ihres offenen Impf-Angebotes an.

Wir wissen, wie viel Sie und ihr Team bereits geleistet haben. Angesichts der Lage braucht es aber noch einmal eine große Kraftanstrengung. Danke, dass Sie dabei sind!



Unbürokratische Unterstützung für das Impfen in den Praxen

In unserer **Praxisinformation vom 15. November** hatten wir Sie bereits über Erleichterungen bei der Impforganisation informiert. So ist es bei einer Wiederholungsimpfung der eigenen Patienten nicht notwendig, erneut sämtliche RKI-Dokumente auszudrucken, zu besprechen und unterschreiben zu lassen. Es genügt, in der Patientendokumentation niederzulegen, dass der Patient bereits aufgeklärt worden ist und keine weiteren Fragen hat. Zur Absicherung empfehlen wir, dies vom Patienten unterschreiben zu lassen.

Soweit es sich um Patienten handelt, die bislang keine Corona-Impfung in der Praxis erhalten haben, sollte aber zur eigenen Absicherung eine Formularaufklärung anhand der RKI-Impfdokumente oder eine mündliche Aufklärung nebst Dokumentation erfolgen. Wir setzen uns hier auf Bundesebene für eine Vereinfachung ein.

Einstellung von approbierten Ärzten

Zur Unterstützung bei Corona-Impfungen in den Praxen können die Niedergelassenen auch zusätzliche approbierte Ärzte einstellen. Diese können im Auftrag der Praxis Impfungen durchführen und über die BSNR der Praxis abrechnen und melden. Es gelten hier nicht die üblichen vertragsärztlichen Anforderungen der Genehmigung einer Anstellung.

Angestellte approbierte Impfärzte können grundsätzlich in allen Leistungsschritten unterstützend tätig sein: Übertragen werden können nicht nur delegationsfähige Tätigkeiten wie die Verabreichung des Impfstoffs, sondern auch originär ärztliche Aufgaben wie die Aufklärung und Impfberatung oder die symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien.

Ausgelagerte Impfstellen

In der aktuellen Pandemiesituation werden Impfkationen durch Vertragsärzte seitens der KV Nordrhein ausdrücklich begrüßt. Auch Impfkationen außerhalb der Praxis sind möglich. Es handelt sich hierbei nach der Coronavirus-Impfverordnung nicht um vertragsärztliche Leistungen, so dass bestimmte vertragsarztrechtliche Regelungen wie z. B. die Anzeige- oder Genehmigungspflicht und Erteilung einer Nebenbetriebsstättennummer nicht zur Anwendung kommen. Wichtig ist, dass bei Impfkationen außerhalb der Praxisräume die Anforderungen an die Leistungserbringung sowie Dokumentation und Meldung erfüllt werden.

STIKO empfiehlt Booster für alle Erwachsenen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat sich gestern entschieden, allen Bürgern ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung zu empfehlen. Diese soll in der Regel sechs Monate nach der letzten Impfdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Der Beschlussentwurf ist bereits in das vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren gegangen; Änderungen sind noch möglich. Außerdem empfiehlt die STIKO allen Ungeimpften, sich „dringend“ immunisieren zu lassen.



KVNO Praxisinformation

19. NOVEMBER 2021

Eine Verkürzung des Impfabstandes auf fünf Monate ist laut STIKO im Einzelfall oder bei entsprechenden Kapazitäten möglich. Für Auffrischimpfungen soll einer der beiden mRNA-Impfstoffe verwendet werden. Menschen unter 30 Jahren sowie Schwangere sollen nur mit Comirnaty von Biontech/Pfizer geimpft werden.

Gefährdete Menschen vorrangig berücksichtigen

Vorrangig sollen nach Empfehlung der STIKO gefährdete Menschen eine Auffrischimpfung erhalten, insbesondere Personen mit Immundefizienz, Personen über 70 Jahre, Bewohner in Pflegeeinrichtungen sowie Personal in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen.

Die STIKO begründet die Ausweitung ihrer Empfehlung auf alle Erwachsene mit dem starken Infektionsgeschehen. Die Auffrischimpfung diene neben der Aufrechterhaltung des Individualschutzes auch dem Ziel, Infektionswellen abzuschwächen und zusätzliche schwere Erkrankungs- und Todesfälle zu verhindern. Sie lasse zudem einen längerfristigen robusten Impfschutz erwarten.

Weitere Fragen und Antworten rund um das Thema Corona und zur Corona-Schutzimpfung finden Sie auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) sowie auf [coronaimpfung.nrw](https://www.coronaimpfung.nrw)

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Texte auch auf [coronavirus.nrw](https://www.coronavirus.nrw) mit anklickbaren Links.

Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/kassenaerztliche.nordrhein>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

https://twitter.com/kvno_aktuell

<https://www.youtube.com/c/KVNOndrheinVideo>

https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/